IMT Nuremberg Archives

H – 2037

International Court of Justice

Nr. 227 der Urkundenrolle für 1946.

Raeder k.
126

I. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu Wilhelmshaven, am 12. April 1946

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

im Bezirke des Oberlandesgerichts Oldenburg, i.O.

Dr. jur Johannes Arkenau

mit dem Amtssitze

in Wilhelmshaven

Gökerstraße 77

erschien :

der evangelische Dekan im Deutschen Minenräumdienst Friedrich August Ronneberger, Wilhelmshaven,

- mir von Person bekannt -

Der Erschienene erklärte :

Ich versichere an Eides Statt, nachstehende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben. Ich bin davon unterrichtet, daß die Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, daß die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Ich,

H2037 - 0002

H2037 - 0003

Ich,der evangelische Dekan im Deutschen Minenräum=
dienst Friedrich August R o n n e b e r g e r ,
kenne Großadmiral Dr.phil.h.c. Erich Raeder seit
über 30 Jahren.Im Oktober 1915 wurde ich zum Be=
fehlshaber der Aufklärungsschiffe,Admiral v.Hip=
per,kommandiert,dessen Stabschef Korvettenkapitän
Raeder war.Schon damals konnte ich seine bewußt
christliche und kirchliche Haltung feststellen und
daran hat sich all die Jahre hindurch bis zur Ge=
genwart nichts geändert.Ich habe diese Einstellung
immer wieder beobachten können,wenn ich dienstlich
mit Großadmiral Raeder zu tun hatte oder wenn ich
in seinem Hause in Berlin verkehrte.Es war,um nur
ein Beispiel anzuführen,in der Raederschen Familie
eine Selbstverständlichkeit,daß zu den Mahlzeiten
gebetet wurde.Auch als der Nationalsozialismus die
Regierung übernahm,blieb Großadmiral Raeder der
Offizier und der Mann,der furchtlos und treu zu
seinem Glauben stand.Er wollte von allen Neuerungen
auf dem Gebiet des Glaubenslebens nichts wissen.
Als die Partei auch die Totalität über die Kirche
beanspruchte und ihr wahres Gesicht zu zeigen an=
fing,entwickelte sich der Kirchenkampf.Seine ein=
deutige Stellungnahme kennzeichnen die Worte,die
er am 1.12.37 an einen Marinepfarrer richtete :
„Es wird nicht Ihre Aufgabe sein,in der Kriegsma=
rine einen kirchenpolitischen Kampf zu führen,noch
ausdrücklich auf die durch den Nationalsozialismus

ent=

H2037 - 0004

entstandenen Geistesströmungen der Zeit einzugehen. Verkündigen Sie als Geistlicher Christus, aber mit allem Ernst und ohne Kompromisse. Werden Sie niemals müde, das zu tun."

Eine weitere Stellungnahme, die diese Haltung unterstreicht, erfolgte auf einer Rede Hitlers, die dieser am 17.8.39 in Hamburg gehalten hatte. Großadmiral Raeder erklärte : „Die in der Wehrmacht vorhandenen christlichen Einrichtungen sind dienstliche Einrichtungen. Ich kann eine nach außen zur Schau getragene Abkehr von ihnen nicht dulden, d.h., den Austritt aus der Kirche. Ich kann es auch nicht billigen, daß solche Fragen an Außenstehende herangetragen werden, auch nicht an Führer oder Vertreter der Deutschen Glaubensbewegung. Teilnahme der Soldaten an Veranstaltungen der Deutschen Glaubensbewegung ist verboten."

In einer Offiziersversammlung in Wilhelmshaven betonte Raeder, daß er sichs verbitte, daß Reklame mit Kirchenaustritten gemacht würde. Er fügte hinzu, daß er evangelischer Christ sei und bleibe. Dieses Bekenntnis wurde in Offizierskreisen sehr stark diskutiert. Bei dem christlichen Teil der Offiziere trug es dazu bei, daß ihnen der Rücken gestärkt wurde. Der nazistisch eingestellte Teil der Offiziere sah in dieser Äußerung Raeders ein Anzeichen, daß er für eine nationalsozialistisch eingestellte Marine nicht der richtige Mann sei.

In=

H2037 - 0005

Inzwischen ließ die nationalsozialistische Partei die Katze immer mehr aus dem Sack. Ihre wirkliche Einstellung gegenüber dem Christentum und der Kirche trat nunmehr ganz offen zu Tage. Die Wehrmachtseelsorge sollte liquidiert werden. Wenn Großadmiral Raeder nicht gewesen wäre, so wäre das auch gelungen. Daß die Marineseelsorge und auch die Heeresseelsorge geblieben sind, daß ist Großadmiral Raeder zu denken. Er beharrte auf seinen christlichen Standpunkt, er ließ sich durch keine Maßnahmen beirren (wie er, so handelten auch General v. Fritsch und General v. Brauchitsch als sie noch führende Männer des O.K.W. waren.)

Für Großadmiral Raeder war es sehr schwer, gegen die Verfügungen des O.K.W. anzugehen, oder die Verfügungen nicht in dem Maße, wie sie beabsichtigt waren, zur Durchführung gelangen zu lassen. Das O.K.W. stand völlig unter dem Einfluß der Partei, insbesondere dem der mephistophelischen Persönlichkeit Borrmanns, der die Rolle der grauen Eminenz spielte und dessen Anordnungen lakaienhaft ausgeführt wurden. Borrmann war der ausgesprochenste Gegner des Christentums und der Kirche. Im Bunde mit ihm arbeiteten Himmler, Goebbels, Rosenberg, die Gauleiter, die unterstellten Kreisleiter und die Reichsjugendführung sowie General Reinecke. Nur wer diesen Kampf 12 Jahre hindurch mit erlebt hat, kann sich ein Bild davon machen, wie schwer die Lage der Wehrmachtkirche gewesen ist.

Der

H2037 – 0006

Der erste schwere Angriff in die Tätigkeit der Wehrmachtpfarrer war deren Ausschaltung bei der Vereidigung der Soldaten.Weiterhin wurde den Pfarrern verboten, die militärischen Unterkünfte (Kasernen und Fliegerhorste) zu betreten und in ihnen Gottesdienste abzuhalten,religiöses Schrifttum zu verteilen,die Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen zu benachrichtigen,dem Benachrichtigungsschreiben einen seelsorgerlichen Inhalt zu geben,die Bekanntgabe der Gottesdienste zu veröffentlichen,die gefallenen Feindflieger zu beerdigen usw.usw.

Das O.K.W.verfügte ferner,daß jeder Wehrmachtpfarrer vor seiner Einstellung durch Parteistellen und Gestapo geprüft werden müßte.Man wollte durch diese Maßnahme den Nachwuchs der Pfarrer ausschalten.Großadmiral Raeder ließ jeden Fall untersuchen und er verfügte trotz Ablehnung durch die Partei die Einstellung von Marinepfarrern (Fall Finke,Fall Pötzsch,Fall Fleischer).

Im Jahre 1942 mußte auf Veranlassung der Gestapo gegen einen Marinepfarrer wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz ein Feldkriegsgerichtsverfahren eingeleitet werden.Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt,daß ein zweiter Marinepfarrer als Spitzel der Gestapo gearbeitet hat.Der angeklagte Marinepfarrer wurde freigesprochen.Der Oberbefehlshaber bestätigte das Urteil und er verfügte gleichzeitig die sofortige Entlassung des Gestapoagenten aus der Marinepfarrer-

schaft.

H2037 - 0007

schaft.Kein anderer militärischer Befehlshaber würde diese Haltung gegen die Parteistellen und gegen die Gestapo gewagt haben.

In gleicher Weise kamen Verfügungen des Propa= gandaministeriums nicht zur Durchführung.

Auch die Betreuung der Hinterbliebenen der Gefal= lenen wurde durch den Marineoberbefehlshaber an= ders gehandhabt als es das O.K.W.befohlen hatte. Jeder Familie wurde das mit einem Begleitschrei= ben von mir herausgegebene Trostbuch : ..... und fielen vor dem Feinde ..... zugeschickt.Auf Wunsch des Oberbefehlshabers wurde in dem Anschrei= ben der Satz aufgenommen : „Diesen schweren Ver= lust im Glauben an Gott stark und tapfer zu tra= gen,möchte beiliegendes Trostbuch Ihnen helfen."

Auch die weitere Betreuung der Hinterbliebenen lag dem Oberbefehlshaber am Herzen.Zusammen mit seiner Frau hat er sich,obwohl die Partei eifer= süchtig darüber wachte,der Witwen und Waisen be= sonders angenommen.

Großadmiral Raeder hat niemals befohlen,daß die Goebbelsche Verfügung über die Beerdigung feind= licher Flieger durchgeführt wurde.Ich habe bis zuletzt deren Beisetzung in der üblichen Weise vorgenommen.

Die christliche und kirchliche Haltung des Groß= admirals war nicht nur in der Wehrmacht,sondern auch in weiten Kreisen in der Bevölkerung bekannt.

Die

H2037 - 0008

Die kirchlichen Kreise sahen in ihm ihren Beschützer und Förderer.In Parteikreisen war er deshalb unbeliebt. Insbesondere wurde er bei Hitler und zwar aus dessen nächster Umgebung verdächtigt.In seiner religiösen Haltung ist er auch Hitler gegenüber nicht einen Schritt zurückgewichen.In seinen Unterredungen mit ihm hat er aus seinem evangelischen Glauben keinen Hehl gemacht.Er hat ihn in Kenntnis gesetzt,daß er sonntäglich am Gottesdienst teilnehme und nicht davon lassen werde.Es war ihm Ernst mit dem neutestamentlichen Wort : „Ich schäme mich des Evangeliums Jesus Christus nicht." Im übrigen hat er es in seinen Taten mit dem Worte Martin Luthers gehalten : „ Der Obrigkeit soll man nicht mit Gewalt widerstehen,sondern nur mit Erkenntnis der Wahrheit.Kehret sie sich daran,so ist es gut,wo nicht,so bist Du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes Willen."

Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen,von dem Erschienenen genehmigt und,wie folgt,unterschrieben :

gez. Friedrich Ronneberger
L.S. gez. Dr. jur. Johannes Arkenau

Vorstehende Verhandlung wird hiermit ausgefertigt und dem evangelischen Dekan im Deutschen Minenräumdienst Friedrich August Ronneberger in Wilhelmshaven, erteilt.

Wilhelmshaven, den 15. April 1946

Dr. jur. Johannes Arkenau
Notar.

Kostenberechnung:
Wert: 3000,-- RM
Gebühr § 43 RKO 1o/1o 16,-- RM
Umsatzsteuer -,48 "
16,48 RM

Notar.

126

H-2037

Exhibit Raeder No. 126

EXHIBIT RAEDER NO. 126

Filed May 22, 1946 -

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. S i e m e r s ,

Hamburg

H2037 - 0009